



Dorothee Schiwy
Sozialreferentin

Landeshauptstadt München
Direktorium, BA-Geschäftsstelle West
Vorsitzender des BA 21
Herr Vogelsgesang
Landsberger Str. 486
81241 München

Datum: 08.05.2023

Möglichkeit einer Vertretung eines Mieterbeiratsmitglieds schaffen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05066 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 21 Pasing - Obermenzing vom 07.02.2023

Sehr geehrter Herr Vogelsgesang,

bei dem o. g. Antrag handelt es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung, weswegen die Erledigung auf dem Büroweg erfolgt.

Der Mieterbeirat setzt sich aus 25 stimmberechtigten Mitgliedern, die von den 25 Bezirksausschüssen benannt und durch den Stadtrat genehmigt werden sowie sechs beratenden Mitgliedern zusammen.

Der Vorstand des Mieterbeirates hat uns mitgeteilt, dass er sich eine Vertretung auf der fachlichen Ebene schwierig vorstellt:

In dem Gremium sitzen ehrenamtliche, fachkundige Bürger*innen, die die Interessen der Mieter*innen in ihren jeweiligen Stadtbezirken vertreten.

Für Vertreter*innen der Mieterbeiratsmitglieder wäre es bei einem derart komplexen Themenbereich, mit dem der Mieterbeirat täglich auf vielfältige Art und Weise zu tun hat, fast unmöglich, sich so sachkundig zu machen, dass die Beratung der Mieter*innen und die Berichte in den Bezirksausschüssen und sonstigen Einrichtungen (z. B. Alten- und Service-Zentren) qualifiziert durchgeführt werden können. An die ehrenamtlichen Mitglieder wird auf Grund der Komplexität der Sachverhalte ein großer Anspruch gestellt und es wird ein hohes Maß an Engagement abverlangt.

Viele Mitglieder haben sich über die Jahre durch die Unterstützung des Vorstandes des Mieterbeirates, dem regelmäßigen Austausch mit erfahrenen Kolleg*innen sowie fachlich anspruchsvollen Vorträgen in den öffentlichen Sitzungen fast ein Expertenwissen erarbeitet. Der punktuelle Einsatz von Ersatzmitgliedern ist deshalb nicht zielführend.

Die Mitglieder des Mieterbeirates sind gehalten, ihre schriftlichen Berichte vor jeder internen Sitzung an das Büro des Mieterbeirates zu senden. Dies ist für die Mieterbeiräte eine gute Möglichkeit - im Falle der Verhinderung - die Anbindung an das Gremium nicht zu verlieren. Selbstverständlich werden die Protokolle der internen Sitzung zeitnah an jedes Mitglied übermittelt. Somit ist der Informationsfluss zwischen Mieterbeirat und Bezirksausschüssen und umgekehrt gewährleistet.

Der Mieterbeirat versendet nach jeder öffentlichen Sitzung zeitnah ein detailliertes Protokoll u. a. an alle Bezirksausschussgeschäftsstellen mit der Bitte, dieses Protokoll an die Bezirksausschussmitglieder zu übermitteln.

Aktuell würden nur drei Mieterbeiratsmitglieder von einer, auch durch den Stadtrat berufenen Vertretung, profitieren. Hierbei handelt es sich um ein Mitglied, das wegen länger Krankheit ausfällt sowie ein schwangeres Beiratsmitglied. Das dritte Mieterbeiratsmitglied kann an den Sitzungen aus beruflichen Gründen nur sporadisch teilnehmen. Dieser Ausfall gefährdet weder die Arbeits- noch Beschlussfähigkeit des Gremiums.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass es für jeden Bezirksausschuss die Möglichkeit gibt, für den Mieterbeirat Nachrücker*innen zu benennen, sollte das ursprüngliche Mieterbeiratsmitglied nicht mehr in der Lage sein, sich im Gremium einzubringen bzw. eine Teilnahme an den Sitzungen nicht mehr möglich sein. Eine darüber hinaus gehende ständige Vertretung der Mitglieder und damit verbundene Satzungsänderung halte ich aus den oben genannten Erwägungen für nicht erforderlich.

Ergänzend möchte ich noch anmerken, dass die paritätische Besetzung von Gremien mit Frauen* und Männern* eine notwendige Weichenstellung der gleichberechtigten Teilhabe an Entscheidungen ist. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung des Gleichstellungsauftrags gemäß des Grundgesetzes. Aus diesem Grund hat der Stadtrat am 27.11.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13108) die praktische Umsetzung einer Geschlechterquote bei der Besetzung von Beiräten, somit auch des Mieterbeirates, beschlossen.

Entsprechend dieses Auftrages hat das Sozialreferat dem Stadtrat eine entsprechende Satzung für den Mieterbeirat vorgelegt. Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16891) wurde daraufhin die geltende Mieterbeiratssatzung (MieterbeiratsS) verabschiedet.

§ 4 Abs. 2 der Satzung sieht vor, dass die stimmberechtigten Mieterbeiratsmitglieder von den 25 Bezirksausschüssen der Landeshauptstadt München entsandt werden. Dabei schlägt jeder Bezirksausschuss jeweils zwei in Mieterfragen engagierte Personen unterschiedlichen Geschlechts (weiblich, männlich, divers) als stimmberechtigtes Mitglied vor. Der Stadtrat entscheidet über die Berufung in das Mieterbeiratsgremium auf Vorschlag der Verwaltung derart, dass eine annähernd paritätische Besetzung des Gremiums erreicht wird.

Diese Personen müssen mit Hauptwohnsitz im jeweiligen Stadtbezirk gemeldet sein. Der Wortlaut des § 4 Satz 1 MieterbeiratsS ist eindeutig und nicht im Sinne einer offeneren Anwendung interpretierbar oder gar auslegungsfähig.

Um die Parität auch weiterhin zu gewährleisten, wäre es bei einer Vertretungsregelung notwendig, für jedes vorgeschlagene Mitglied eine gleichgeschlechtliche Vertretung, also insgesamt vier, in Mieterfragen engagierte Personen zu benennen und Mitglied sowie Vertretung gemeinsam zu benennen, da es auf Grund der Parität nicht möglich ist, ein männliches Mitglied durch eine Frau* vertreten zu lassen und umgekehrt.

Der bürokratische Aufwand, die Personalien von insgesamt 56 Mitgliedern laufend zu verwalten und zu betreuen ist für den Mieterbeirat sowohl personell als auch finanziell kaum möglich.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 05066 des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirkes vom 07.02.2023 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin